

Der Bürgermeister

Hilden, den 25.05.2010

AZ.: I/10-Ar



Hilden

WP 09-14 SV 10/020

Beschlussvorlage

öffentlich

Wiederbesetzung der Stelle des/der dritten Beigeordneten

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Rat der Stadt Hilden	07.07.2010			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt, die dritte Beigeordnetenstelle auszuschreiben und möglichst zum 01.10.2010 wieder zu besetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer	010201	Bezeichnung	Dienste der Verwaltungsführung und Repräsentation
Investitions-Nr.:			
Mittel stehen zur Verfügung:	ja		
Haushaltsjahr:	2010		

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €	
Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:				
Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €	
Finanzierung:				
Vermerk Kämmerer:				
gesehen in Vertretung Danscheidt				

Personelle Auswirkungen

Im Stellenplan enthalten:	ja		
Planstelle: 00.40000			
Vermerk Personaldezernent			
gesehen in Vertretung Danscheidt			

Erläuterungen und Begründungen:

Der Rat der Stadt Hilden hat am 28.10.2009 beschlossen, die Stelle des dritten (technischen) Beigeordneten bis zum 31.10.2010 nicht zu besetzen. Weiterhin wurde beschlossen, über die Wiederbesetzung in der letzten Ratssitzung vor der Sommerpause 2010 zu entscheiden.

Nach der Kommunalwahl hat Herr Bürgermeister Thiele sich angesichts des vorgenannten Ratsbeschlusses bereit erklärt, vorübergehend die Leitung des Dezernates IV beizubehalten. Die Erfahrungen aus der gleichzeitigen Wahrnehmung sowohl der Aufgaben des Bürgermeisters als auch der des Dezernenten für das Dezernat IV haben allerdings gezeigt, dass hierdurch eine erhebliche zeitliche Überlastung gegeben ist. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung dringend, die Stelle des dritten Beigeordneten und Dezernenten für das Baudezernat auszuschreiben und zeitnah wieder zu besetzen.

Unter Berücksichtigung der zeitlichen Überforderung bei einer Verwaltungsstruktur mit lediglich zwei Beigeordneten wird es auch aus fachlichen Gründen für erforderlich gehalten, die Stelle eines technischen Beigeordneten neu zu besetzen, damit dieser wichtige und schwierige Aufgabenbereich durch eine/n den Anforderungen entsprechend ausgebildete/n Fachfrau/Fachmann wahrgenommen werden kann. Dabei sollte zum Nachweis der nach § 71 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW geforderten fachlichen Voraussetzungen der Abschluss eines fachlich geeigneten Hoch- oder Fachhochschulstudiums, vorzugsweise der Fachrichtungen Architektur/Städtebau, Stadtplanung, Bauingenieurwesen als Voraussetzung gefordert werden.

Der Entwurf des Ausschreibungstextes ist als Anlage beigefügt.

gez. Norbert Danscheidt
1. Beigeordneter